

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

<b>Eilantrag</b> Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2019-349 Status: öffentlich Datum: 04.04.2019 Verfasser: Janine Müller		
<b>Bevollmächtigung zur Auftragserteilung Los 1 bis Los 4 Gemeindearbeiterhalle Neverin</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat den Bau einer Gemeindearbeiterhalle beschlossen. Die Planung der Lose 1- 4 ist abgeschlossen.

Los 1 Hochbau

Los 2 Heizung Sanitär

Los 3 Elektro

Los 4 Außenanlagen

Die beschränkte Ausschreibung wird zurzeit bekanntgemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen werden am 05.04.2019 verschickt. Die Submission findet am 06.05.2019 statt. Um einen weiteren zügigen Ablauf und den Baubeginn am 20.05.2019 zu gewährleisten ist es notwendig, den Bürgermeister und dessen 1. Stellvertreter zu bevollmächtigen die Aufträge für die Lose 1 -4 zu erteilen.

**Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin bevollmächtigt den Bürgermeister und dessen 1.Stellvertreter, nach förmlicher und fachlicher Prüfung der Angebote durch das Bau- und Ordnungsamt des Amtes Neverin die Zuschläge (Aufträge) an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen..

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 220.700 €**

### **Ergebnishaushalt**

Produkt: 11403

Bezeichnung: Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke

Sachkonto: 7853000

### **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen  
 Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre  
 Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### **Anlagen:**